

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250948>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tartarischer Horden aus Nord- und Mittelasien nach Westen in Europa eindringen und besonders Gallien verwüsten. Rom, schon vorher mit den Galliern und Etruskern im Kampfe, stößt auf die Kimbrer; der tigurinische Hauptmann Divico, sich von den Kimbrern trennend, schlägt die Römer am Lemanersee und tödtet ihren Feldherrn Cassius (107 v. Chr.), in der Gegend des heutigen Billeneuve.

Bei 50 Jahre später bereden sich die Helvetier — dem inwohnenden bewußtlosen Streben nach Besserm folgend — ihre rauhen Alpenthäler mit den mildern Gegenden Galliens zu vertauschen, welche Stimmung der ehrgeizige Hardrich (Orgetorix) benutzen will, um die Herrschaft über seine Stammesgenossen zu erschleichen, sich dann aber, nach dem Mißlingen seiner Pläne, selbst entleibt. Die Helvetier ziehen, nach dreijähriger Vorbereitung und nach Verbrennung ihrer 12 Städte und 400 Dörfer, bei 368,000 an Zahl, Gallien zu; werden aber vom römischen Feldherrn Julius Cäsar, bei Bibracte, dem heutigen Beaumont in der Nähe von Autun, geschlagen, und mußten nach furchtbarer, doch fruchtloser Gegenwehr in ihre Gauen zurück. Cäsar gründete zur Bewachung der Helvetier Noviodunum, das heutige Nyon, und, nachdem er auch die Seduner bekämpft, auch Octodurum beim heutigen Martinach. Nun waren noch die Rhätier frei — alles andere römisch; diese trieben wildes Wesen, raubten, plünderten und schlachteten die Gefangenen ihrem Gott Rhätus. Dieses Unwesens in seiner Nachbarschaft müde, schickte Kaiser Augustus, nach mehreren vergeblichen Befehlungen, zwei Heere zugleich zur Unterjochung dieses furchtbaren Hochlandes. Das eine unter Drusus zog über die Alpen und das andere unter Tiberius Nero vom Bodensee her, schlugen die Rhätier, deren Weiber verzweifelt den Kriegern die Kinder ins Gesicht schmetterten, und so ging endlich der Rest althelvetischer Freiheit unter in blutiger Schlacht, um die Zeit der Geburt Christi.



## Schul-Chronik.

**Bern.** Zur Besoldungsfrage. Mehrere Korrespondenzen äußern über die Verschiebung der „Versammlung bernischer Primarlehrer zur Besprechung ihrer Lage“ ihre ernste Mißbilligung und begründen dieselbe hauptsächlich damit: es sei bekannt, daß seit längerer Zeit seitens der Lit. Erziehungsdirektion die nöthigen Vorbereitungen zur endlichen Regulirung der Besoldungsfrage getroffen seien — und doch wolle die Sache nicht vorwärts und bleibe fort und fort beim Alten; die Aufgabe der Versammlung sei zunächst eine große allgemeine Rundgebung der Lehrerschaft, daß sie vereint der Erziehungsdirektion darin zur Seite stehe. Man befände sich damit, das werde Niemand in Abrede stellen, um so mehr auf dem heiligen Boden des Rechts und der Billigkeit, als die Dringlichkeit der Sache am Tage liege, ein weiteres Gehenlassen auf die Stellung und Wirksamkeit der Schule nur zerstörend wirke, und daß die Lehrerschaft den Vorwurf nicht auf ihr belassen könne, als hätte sie das bestehende grelle Mißverhältniß zwischen Leistung und Löhnung stillschweigend hingenommen u. s. w.

Wir geben diesen Aeußerungen unsere volle Zustimmung und erinnern bezüglich einer Versammlung der Lehrer an das Sprichwort: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben.“ Für die Sache selbst herrscht unter der Lehrerschaft nur Eine Meinung — um so eher konnte die „Vorversammlung“ in Diesbach wegfallen. Auch darüber, daß es an der Zeit sei, irgend geeignete Schritte zur Förderung der Angelegenheit zu thun, ist man im allgemeinen einig. Die Kreissynode Laufen und Bern-Land sprechen den Wunsch aus: es möchte während des eidg. Schützenfestes in Bern eine Generalversammlung der Lehrer abgehalten werden, zur Behandlung des in Frage liegenden Gegenstandes. Es ist sehr zu wünschen, daß die übrigen Kreissynoden sich darüber ebenfalls rechtzeitig aussprechen. Man wird bis dahin wissen können, ob das Besoldungsgesetz zur Vorlage an den nächsten Großen Rath kommt, oder ob es wahr sei, was eine Korrespondenz sagt: „46 kann nicht; 50 will nicht und 54 darf nicht.“ — —

Zur Besoldungsfrage. Die Kreisconferenz Enggistein, Amts Kollnigen formulirt ihre Ansicht über die Besoldungsfrage wie folgt:

1. Den Staat wollten wir dato nicht um größere Opfer angehen; hingegen könnte es mit dem gleichen Beitrag dahin regulirt werden, daß sich im Kanton die Besoldungen ausgleichen, wenn nach dem Bürgerrechtsvermögen, das nun von jeder Gemeinde ausgemittelt ist, die Staatszulage progressiv vertheilt und ein Minimum von 600 Fr. baar für jede Lehrerstelle festgesetzt würde, so daß diejenige Gemeinde, die Armen „Gemeinde und Schulgut, also ein großes Bürgerrechtsvermögen besitzt, und im Stande wäre den Lehrer beinahe ohne Beihilfe des Staates zu besolden, am wenigsten, die ärmern Gemeinden aber am meisten Zulage erhielten.

Diese Ansicht hätte die gleiche Basis, wie das in Verathung liegende Armen-gesetz.

Dies wäre ein großer Gewinn für die ärmeren Gemeinden, die nun auch in Stand gestellt würden, ihre Kinder gehörig erziehen und bilden zu lassen. Aber ebenso großer Gewinn für die ökonomisch besser gestellten Gemeinden. Sie würden nicht so viele Arme und Bettler aus den armen Gemeinden erhalten; sie würden weniger Vermögenssteuern entrichten müssen, wenn das für die Schule Verwendete in Zukunft im Zuchthaus erspart werden könnte. —

2. Durch Schulgelder.

Ein Bauer, der Schafe auf einen Berg einem Hirten zur Sommerung übergibt, der reut es nicht von einem jeden Stück 2 Fr. zu bezahlen. Nun aber für seine Kinder, die sein Blut, sein Ebenbild, sein Theuerstes sind, sollte es denn ihn gereuen dem Lehrer, der ihnen geistige Nahrung gibt, der ihnen Kenntnisse beibringt, der sie zu Menschen, zum Erden- und Himmelsbürger bildet, Etwas zu bezahlen? Wir sagen: „Nein!“ und verlangten daher von jedem Schulkind 1 Fr. jährliches Schulgeld. Für die ärmern Kinder, die von der Gemeinde verpflegt oder unterstützt wären, zahlte die Gemeinde.

3. Beitrag der Gemeinde, bestehend:

Aus der alten Besoldung oder Zusatz bis (mit 1 und 2) das Minimum von 600 Fr. baar erreicht wäre. Zudem sollte der Staat den Gemeinden zur Pflicht machen, jedem Lehrer freie und geräumige Wohnung, Holz genügend und 1 Jucharten Land verabfolgen zu lassen.

**Solothurn.** Kantonallehrerverein. (Korresp.) Die erste Frage über Jugend- und Volksschriften wurde erschöpfend behandelt und es soll ein Wegweiser der Schul- und Volksliteratur als stehende Traktate des Vereins fortgesetzt werden; damit nichts Unpassendes und Schädliches angeschafft werde. Ueber Fortbildungsschulen vereinigten sich die Ansichten auf freiwillige Abende, und Sonntagschulen für Schulentlassene. Was die biblische Geschichte belangt, so wurde einer Anleitung zur Behandlung derselben durch das Seminarpersonal gerufen. Von den 156 Primarlehrern waren etwa 50 anwesend. Aus dem Schulbezirk Bucheggberg erschienen 2, aus Kriegstetten 3, aus Dorneck-Thierstein 8. Aus den übrigen Bezirken etwa 37. Man hoffte auf zahlreiche Theilnahme und es wäre zu wünschen, daß künftighin die Lehrer ihre Verbesserungsvorschläge durch massenhaften Besuch unterstützten und sich bei den mündlichen Verhandlungen frei-